

SCHLOSS VOLLRADS



FEIERN IN DER GÄRTNEREI 2024



UNSERE OUTDOOR-LOCATION VOR DEM SCHLOSS

Willkommen im Riesling.

Unsere ehemalige Schlossgärtnerei bietet ein ganz besonderes Erlebnis für Ihr Event – mitten in der Natur! Die einzigartige Location mit großer Wiese und Glasgewächshaus liegt umgeben von Weinbergen. Chillen und entspannen Sie im Clos du Jardin, direkt vor der Schlossanlage, zwischen alten Apfel- und Walnussbäumen.

Neben den historischen Räumen im Herrenhaus und Gutsrestaurant bietet Schloss Vollrads eine außergewöhnliche und idyllische Outdoor-Location, die aus Ihrem Sommerevent etwas ganz Besonderes macht. Ihre Gäste werden begeistert sein!

Im ehemaligen Glasgewächshaus und dem dazugehörigen Außenbereich sind Sitzmöglichkeiten in legerer Atmosphäre für bis zu 80 Personen vorhanden. Kulinarisch verwöhnen wir Sie mit qualitativ hochwertigen, regionalen Speisen unseres Gutsrestaurants und den Rieslingen unseres Weinguts.

Genießen Sie den Sonnenuntergang und den weiten, einmaligen Blick über die Weinberge und das Rheintal.

Bei individuellen Wünschen, Fragen und der erfolgreichen Planung Ihres Events sind wir gerne für Sie da!

Ihr Veranstaltungsteam von Schloss Vollrads.
**Claudia Kox, Carina Arbeit,
Stefanie Stüber & Tabea Jurka**

WILLKOMMEN IM RIESLING.

KAPAZITÄTEN UND PREISE

Kapazitäten:	25 – 80 Personen		
Miete:	EURO 600,00 pro Tag		
Inklusivleistungen:	Festzeltgarnituren mit Hussen für die genannte Gästezahl	Geschirr, Besteck, Gläser und Servietten	Reinigung
Personalpreis:	EURO 38,00 pro Mitarbeiter/ pro Stunde	Wir berechnen eine Vor- und Nachbereitungszeit von Servicekräften nach tatsächlichem Aufwand	Mindestens 2 Servicekräfte bleiben bis zum Ende der Veranstaltung
Catering:	Nur in Buffetform möglich	Komplettes Catering durch unser Team des Gutsrestaurants	Ausschließlich Weine und Getränke von Schloss Vollrads



KAPAZITÄTEN UND PREISE

Zusätzliches Equipment	Preis pro Stück
Festzeltgarnituren inkl. Hussen	EURO 24,50
Gartentisch mit je 4 Gartenstühlen	EURO 12,00
Stehtische inkl. Hussen	EURO 12,00
Loungegarnitur (4-Sitzer)	EURO 24,50
Sonnenschirme	EURO 35,00 – 55,00
Liegestühle	EURO 15,00
Sitzsack	EURO 30,00
Floor Spots	EURO 25,00

Bitte beachten Sie, dass wir bei zusätzlichem Equipment eine Transportpauschale von EURO 210,00 berechnen müssen! Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.







GRILLBUFFET „GÄRTNEREI“

ab 20 Personen

Tatar von der Wisperforelle mit Landgurken und Schmand
Krabbcocktail auf Eisbergsalat
Thunfischsalat mit Oliven und Kapern
Tomate-Mozzarella mit Pesto und altem Balsamico
Mariniertes Grillgemüse mit Rosmarin
Cous-Cous-Salat mit marinierter Poulardenbrust

Rinderhüftsteaks in Paprikamarinade
Verschieden marinierte Schweinerückensteaks
In Knoblauchöl marinierte Putenbrust
Garnelenspieße mit Kräuteröl
Kleine Rind- und Schweinebratwürstchen

Auswahl an Blatt- und Rohkostsalaten
Verschiedene Grilledips
Rosmarinkartoffeln
Mediterraner Nudelsalat
Maiskolben in Butter

Vanille Crème Brûlée

Mascarponecrème mit marinierten Beeren der Saison

Mousse au Chocolat mit Ananas

Spundekäse mit Laugenkonfekt

Bergkäse von der Käserei Zurwies mit Traubenkernöl, Frühlingslauch und Baguette

pro Person 51,00 € inkl. MwSt.

Gerne werden wir das Buffet individuell nach Ihren Wünschen zusammenstellen.
Preisliche Anpassungen bleiben hierbei vorbehalten.
Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19%



GRILLBUFFET „GUTSRESTAURANT“

ab 20 Personen

Auswahl an italienischem Schinken und Antipasti
Lachs „Bellevue“ und hausgebeizter Lachs mit Dill- Senfsauce
Rosa gebratenes Roastbeef mit
Sauce Tatar und Essiggemüse
Gebratene Garnelen auf Gemüse-Glasnudelsalat und Sesamdip
Großes Salatbuffet mit Blatt- und Rohkostsalaten

Minestrone mit Pesto und Parmesan

vom Grill:

Bratwurst vom Metzger Schneck
Lammkotelette in Kräutermarinade
Verschieden marinierte Schweinerückensteaks
Geflügelspieße mit Paprika und Zwiebeln
Rinderhüftsteaks mit Kräuterbutter

Doradenfilet auf ZucchiniGemüse
Fetakäse mit Olive und Peperoni in der Folie gegart
Rosmarinkartoffeln, Gemüsereis und Pasta mit Tomaten und Basilikum

Schnitte von zweierlei Schokolade mit Mangoragout
Verschiedene Mousse und Crèmes in kleinen Gläschen serviert
Käseauswahl aus der Käserei Zurwies
mit Feigensenf und Brotauswahl

pro Person 59,00€ inkl. MwSt.

Gerne werden wir das Buffet individuell nach Ihren Wünschen zusammenstellen.
Preisliche Anpassungen bleiben hierbei vorbehalten.
Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19%



MEDITERRANES BUFFET

ab 20 Personen

Antipasti mit Pesto und Parmaschinken
Tomaten-Mozzarella mit Olivenöl und altem Balsamico
Vitello Tonnato mit Kapern und Zitrone
Carpaccio vom Rinderfilet mit Parmesan und Rucola

Maispoulardenbrust im Parmaschinkenmantel
auf provenzalischem Gemüse und Tagliatelle
Gebratenes Doradenfilet
auf Waldpilz-Risotto mit Rieslingsauce
Geschmorte Lammschulter
mit Polenta und geschmorten Zwiebeln

Panna Cotta mit Brombeeren
Tiramisu
Limonen-Quark-Mousse mit Mango und Ananas
Kleine italienische Käseauswahl
pro Person € 54,00 inkl. MwSt.

Gerne werden wir das Buffet individuell nach Ihren Wünschen zusammenstellen.
Preisliche Anpassungen bleiben hierbei vorbehalten.
Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von 19%



SCHLOSS VOLLRADS



UNSER GETRÄNKEANGEBOT IN DER GÄRTNEREI

Weißweine

EUR

Weingut Schloss Vollrads Riesling Rheingau Sekt b.A. Brut	0,75 l	33,00
"Sommer" Rheingau Riesling trocken	0,75 l	17,50
"VOLRATZ" Rheingau Riesling trocken	0,75 l	18,00
Weingut Schloss Vollrads Riesling trocken VDP.GUTSWEIN	0,75 l	23,50
Weingut Schloss Vollrads Riesling feinherb VDP.GUTSWEIN	0,75 l	23,50
Winkel Riesling trocken VDP.ORTSWEIN	0,75 l	27,00
Winkel Riesling Kabinett feinherb VDP.ORTSWEIN	0,75 l	27,00
Weingut Schloss Vollrads Riesling EDITION feinherb VDP.GUTSWEIN	0,75 l	29,00

Deutsche Rotweine

Spätburgunder trocken VDP.GUTSWEIN, Weingut Allendorf	0,75 l	26,50
Korkgeld für angelieferte Rotweine	0,75 l	17,50

Alkoholfreie Getränke und Biere

Elisabethen Quelle Still, Medium	0,75 l	6,00
"Freeling" Traubensecco aus Rieslingtrauben (alkoholfrei)	0,75 l	17,50
Bizzl Orange, Zitrone, Apfelsaftschorle, Cola, Cola light	1,00 l	10,00
Apfelsaft, Orangensaft	1,00 l	10,00
Flaschenbiere Radeberger und Bitburger	0,33 l	3,50

Warme Getränke

Kaffee und Tee	Thermoskanne	10,00
----------------	--------------	-------

PARTNER

Zum erfolgreichen Gelingen Ihrer Veranstaltung gehören professionelle Dienstleister.
Für Ihre weiteren Planungen möchten wir Ihnen folgende Empfehlungen aussprechen

Blumendekoration	Fingerhut Inh. Lena Furk	www.fingerhut-geisenheim.de Tel.: 06722 / 9087929
	Blütenträume Inh. Lena Dersroff	www.blueten-traeume.de Tel.: 06723 / 9135985
DJ	Mobydisc	www.mobydisc.de Tel.: 0800 / 8360900
	LichtundTon24.de Inh. Sascha Stamm	www.lichtundton24.de Tel.: 0177 / 29 35 960
Fotografie	Florian Kresse	www.floriankresse.com Tel.: 0171 / 7842719
	Saskia Marloh	www.saskiamarloh.com Tel.: 06722 / 9830 915
	Thomas Hundt	www.hochzeitsfotograf-hundt.de Tel.: 06022 / 25 05 071
	Fotostudio Heyer	www.heyer-fotostudio.de Tel.: 06722 / 5850
Kutschfahrten	Alexander Fehlinger	www.kutschfahrten-fehlinger.de Tel.: 06123 / 72665
Hochzeitstorten	Café Gude	www.hochzeitstortentraum.de Tel.: 0611 / 420988
Kinderbetreuung	Ankaro Events & Concepts Inh. Katharina Löbl	www.ankaro-events.de Tel.: 0176 / 638 46 971
	Das Sahnehäubchen	www.dassahnehaebchen.de Tel.: 06122 / 70 70 01
Shuttle-Service	Mietwagenfahrerservice Serkan	www.mietwagenfahrerservice-serkan.de Tel.: 06722 / 9378999
Pianist	Alexander von Wangenheim	www.boogiebaron.de Tel.: 06703 / 305 694
Freie Trauredner	Thomas Hoffmann	www.freietrauung.org Tel.: 06104 / 80 28 84
	Alexander von Wangenheim	www.avwangenheim.de Tel.: 0172 / 57 57 040
Standesamt Oestrich-Winkel		standesamt@oestrich-winkel.de Tel.: 06723 / 99 21 23

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN RUND UM SCHLOSS VOLLRADS

4* Nägler's Fine Lounge Hotel, Winkel Hauptstraße 1 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: ca. 40 www.finelivinghotel.de	06723 / 99 02 0 Entfernung 2,0 km	Burg Schwarzenstein, Johannisberg Rosengasse 32 65366 Geisenheim Anzahl der Zimmer: 39 www.burg-schwarzenstein.de	06722 / 9950-0 Entfernung 4,0 km
Hotel Schönleber, Winkel Obere Roppelgasse 1 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 17 www.fb-schoenleber.de	06723 / 91 76 0 Entfernung 2,0 km	Hotel Kloster Johannisberg, Johannisberg Badpfad 1 65366 Geisenheim / Johannisberg Zimmeranzahl: 7 www.kloster-johannisberg.de	06722 / 49 791 0 Entfernung 4,0 km
Hotel Ruthmann, Winkel Rheingaustraße 109 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 30 www.hotel-ruthmann.de	06723 / 33 88 Entfernung 2,5 km	Hotel Neugebauer, Johannisberg L3272 Richtung Stephanshausen 65366 Geisenheim / Johannisberg Zimmeranzahl: 21 www.hotel-neugebauer.de	06722 / 96 05 0 Entfernung 5,0 km
Gästehaus Strieth, Winkel Hauptstraße 128 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 15 www.gaestehaus-strieth.de	06723 / 99 58 0 Entfernung 2,5 km	Gästehaus Rheinblick, Hattenheim Hauptstraße 55 65347 Eltville / Hattenheim Anzahl der Zimmer: 6 www.rheinblick-rheingau.de	06723 / 9989090 Entfernung 5,7 km
Liegenschaft und Schuhmacherei, Winkel Hauptstraße 37 und Marktgässchen 3 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 11 www.cornel-s.de	0172/ 612 6884 Entfernung 2,5 km	Hotel „Weinhaus Zum Krug“, Hattenheim Hauptstraße 34 65347 Eltville Anzahl der Zimmer: 15 www.hotel-zum-krug.de	06723 / 9968-0 Entfernung 6,0 km
Pension Berg, Mittelheim Weinheimer Straße 10 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 6 www.pensionberg.de	06723 / 33 90 Entfernung 2,6 km	4* Akzent Hotel „ Waldhotel Rheingau“, Marienthal Marienthaler Straße 20 65366 Geisenheim Anzahl der Zimmer: 60 www.waldhotel-gietz.de	06722 / 99600 Entfernung 7,0 km
Gästehaus Gottesthaler Mühle Gottesthal 115 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 7 www.gottesthaler-muehle.de	06723 / 602424 Entfernung 3,3 km	Hotel Zum Rebhang, Hallgarten Rebhangstraße 53 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 14 www.hotel-zum-rebhang.de	06723 / 2166 Entfernung 9,0 km
4* Hotel Schwan, Oestrich Rheinallee 5 65375 Oestrich-Winkel Anzahl der Zimmer: 54 www.hotel-schwan.de	06723 / 80 90 Entfernung 3,5 km	3* Sup. Altdeutsche Weinstube, Rüdesheim Grabenstraße 4 65385 Rüdesheim am Rhein Anzahl der Zimmer: 42 www.hotel-altdeutsche-weinstube.de	06722 / 94230 Entfernung 9,0 km

ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN RUND UM SCHLOSS VOLLRADS

<p>3* Sup. Trapp Hotel, Rüdesheim Kirchstraße 7 65385 Rüdesheim am Rhein Anzahl der Zimmer: 35 www.ruedesheim-trapp.de</p>	<p>06722 / 9114-0 Entfernung 9,0 km</p>	<p>5* Hotel Nassauer Hof, Wiesbaden Kaiser-Friedrich Platz 3-4 65183 Wiesbaden Anzahl der Zimmer: 159 www.nassauer-hof.de</p>	<p>0611 / 133-0 Entfernung 25,0 km</p>
<p>3* Sup. Hotel Zum Bären, Rüdesheim Schmidtstraße 31 65385 Rüdesheim am Rhein Anzahl der Zimmer: 23 www.zumbaeren.de</p>	<p>06722 / 90 25-0 Entfernung 9,3km</p>		
<p>3* Sup. Hotel Höhn, Rüdesheim Zum Niederwalddenkmal 1 65385 Rüdesheim am Rhein Anzahl der Zimmer: 55 www.hotel-hoehn.de</p>	<p>06722 / 9058-0 Entfernung 9,3km</p>		
<p>4* carathotel Hotel Traube Rüdesheim Rheinstraße 9 65385 Rüdesheim am Rhein Anzahl der Zimmer: 117 www.carathotels.com/ruedesheim</p>	<p>06722 / 9140 Entfernung 9,5km</p>		
<p>3*Sup. Hotel Felsenkeller, Rüdesheim Oberstraße 39/41 65385 Rüdesheim am Rhein Anzahl der Zimmer: 60 www.felsenkeller-ruedesheim.de</p>	<p>06722 / 94250 Entfernung 9,7 km</p>		
<p>4* Hotel Frankenbach, Eltville Wilhelmstraße 13 65343 Eltville Anzahl der Zimmer: Mainzer Hof 21 und im Gutenberg Hof 16 www.hotel-frankenbach.de</p>	<p>06123 / 9040 Entfernung 11,5 km</p>		
<p>Das Spritzenhaus, Eltville Hotel Garni Gutenbergstraße 5 65343 Eltville Anzahl der Zimmer: 7 www.das-spritzenhaus.de</p>	<p>06123 / 7037490 Entfernung 11,5 km</p>		
<p>Cottage Rheingau Hotel Walluf Alte Hauptstraße 34 65396 Walluf Anzahl der Zimmer: 13 www.cottage-hotel.com</p>	<p>06123 / 9340655 Entfernung 14,0 km</p>		



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG (Stand: Februar 2023)

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“) legen die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Ausstellungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden Lieferungen und Leistungen in den Räumlichkeiten der Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG fest. Einzelheiten regelt der zwischen den Parteien bestehende Veranstaltungsvertrag. Ergänzend hierzu ergeben sich die Preise für Getränke und Speisen aus der zum Zeitpunkt des Abschlusses des finalen Veranstaltungsvertrags jeweils aktuell gültigen Bankettmappe der Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG.
- 1.2 Der Veranstaltungsvertrag, die Bankettmappe und diese AGB beinhalten in der vorstehend genannten Rangfolge sämtliche zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden, auch wenn diese z.B. Angebotsaufforderungen oder Annahmeerklärungen beigelegt sind, nicht Gegenstand des Veranstaltungsvertrages.
- 1.3 Vertragsparteien sind die Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG (nachfolgend kurz „Schloss Vollrads“) sowie der Veranstalter. Veranstalter kann dabei ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sowie eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft sein, die bei Abschluss des Hauptvertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt und nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Etwaige vor Abschluss des Veranstaltungsvertrages durch Schloss Vollrads eingeräumte Reservierungsoptionen verpflichten Schloss Vollrads nicht zum Vertragsabschluss und sind unverbindlich.
- 2.2 Der Veranstaltungsvertrag kommt zwischen den Parteien mit Unterzeichnung des von Schloss Vollrads angebotenen Veranstaltungsvertrages durch den Veranstalter zustande und endet – vorbehaltlich der in Ziff. 5 getroffenen Regelungen – automatisch nach Abschluss der Veranstaltung und vollständiger Erbringung der Leistungen durch Schloss Vollrads.
- 2.3 Die Abrechnung von Getränken und Speisen erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung und gemäß den im Veranstaltungsvertrag genannten Preisen auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs. Etwaige vorherige Kostenaufstellungen dienen lediglich der Orientierung und sind daher nicht verbindlich.

3. Sorgfaltspflichten des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung der nachstehend aufgeführten Sorgfaltspflichten und wird hierüber bei Bedarf auch seine Gäste entsprechend informieren:

- 3.1 Mitbringen von Speisen und Getränken
Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Schloss Vollrads. Dem Veranstalter ist bekannt, dass Schloss Vollrads in diesem Fall zusätzlich eine Servicegebühr und / oder ein Korkengeld berechnet.
- 3.2 Dekorationsmaterialien
 - 3.2.1 Dem Veranstalter ist bekannt, dass aus denkmalschutz- und brandschutzrechtlichen Gründen das Abbrennen von Wunderkerzen oder sonstigen Feuerkörpern auf dem gesamten Veranstaltungsgelände grundsätzlich nicht gestattet ist; es gilt Ziff. 7.5.
 - 3.2.2 Darüber hinaus bedarf die Verwendung von Dekorationsmaterialien und ähnlichen Gegenständen der vorherigen Zustimmung von Schloss Vollrads; für die Zustimmung ist die Textform ausreichend. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den in Deutschland gültigen Anforderungen an den Brandschutz entsprechen. Sofern nicht anderweitig vereinbart, ist das vom Veranstalter gestellte oder verwendete Dekorationsmaterial unverzüglich nach Ende der Veranstaltung zu entfernen oder abzuholen.
- 3.3 Veranstaltungstechnik und Künstlereinsatz
Der Aufbau von Veranstaltungstechnik und der Einsatz von Künstlern bedarf der vorherigen Zustimmung von Schloss Vollrads; für die Zustimmung ist die Textform ausreichend.
- 3.4 Der Veranstalter verpflichtet sich dazu, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die einen Verlust oder Beschädigungen an Dekorationsmaterialien des Veranstalters, der Garderobe der Gäste oder Geschenken verhindern.

4. Preise und Zahlungsweise

- 4.1 Die vom Veranstalter zu zahlenden Preise ergeben sich aus dem Veranstaltungsvertrag sowie der Abrechnung der tatsächlich verbrauchten Getränke und Speisen im Nachgang an die Veranstaltung. Der Veranstalter verpflichtet sich dazu auch etwaige von seinen Gästen bestellte Getränke und Speisen, die nicht Gegenstand des Veranstaltungsvertrages waren, zu zahlen.
- 4.2 Die von Schloss Vollrads gestellten Rechnungen sind mit Rechnungsstellung sofort und inkl. der jeweils gültigen MwSt. zur Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto inkl. der MwSt. zu zahlen. Eine Aufrechnung durch den Veranstalter ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 4.3 **Zusätzliche Reinigungskosten**
Sollte es durch die Veranstaltung zu außergewöhnlich starken Verschmutzungen im Innen- oder Außenbereich des gemieteten Veranstaltungsortes kommen (z.B. durch Confetti, Seifenblasen, Malaktionen), so kann Schloss Vollrads dem Veranstalter hierfür eine zusätzliche Reinigungspauschale in Höhe von 150,- Euro inkl. MwSt. berechnen. Dies gilt unabhängig auch für die Entsorgung von Verpackungen und aufwendigen Tischdekorationen.

5. Vertragsanpassungen und Kündigung des Veranstaltungsvertrages

- 5.1 Der Veranstalter kann zu den in Ziff. 5.1 bis Ziff. 5.3 aufgeführten Bedingungen den gesamten Vertrag kündigen oder Vertragsanpassungen in Form einer Vertragsreduzierung (Teilkündigung) vornehmen:

Fristen	Stornierungskosten Vertragsreduzierung	Stornierungskosten Vertragskündigung
bis zu 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei	kostenfrei
zwischen 6 Monate und 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei	50 % des im Veranstaltungsvertrag aufgeführten Mietpreises
zwischen 3 Monate und 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei	25 % des gemäß Veranstaltungsvertrag zu erwartenden Gesamtumsatzes (inkl. Miete, Getränke und Speisen, Personalkosten und sonstigen Zusatzleistungen)
4 Wochen bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	50 % des gemäß Veranstaltungsvertrag zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Zeile zuvor) des reduzierten Vertragsbestandteiles	50 % des gemäß Veranstaltungsvertrag zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Zeile zuvor)
Bis zu 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	100 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Zeile zuvor) des reduzierten Vertragsbestandteiles	100 % des zu erwartenden Gesamtumsatzes (siehe Zeile zuvor)

Zusätzlich zu den vorgenannten Stornierungskosten ist der Veranstalter dazu verpflichtet, etwaige durch die Stornierung anfallenden Stornogebühren von externen Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen von Schloss Vollrads in voller Höhe zu übernehmen.

- 5.2 Sofern Schloss Vollrads die Veranstaltungsräume noch anderweitig weitervermieten kann, wird Schloss Vollrads dies dem Veranstalter schadensmindernd auf die in Ziff. 5.1 genannten Stornierungskosten anrechnen.
- 5.3 **Sonderfall Vertragsanpassung Teilnehmerzahl und Menüauswahl**
5.3.1 In Abweichung zu Ziff. 5.1 kann der Veranstalter Anpassungen bezüglich der Menüauswahl wie folgt vornehmen:

Fristen zur Änderung der Menüauswahl	Kosten
bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
ab 9 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	100 % des Menüpreises

- 5.3.2 In Abweichung zu Ziff. 5.1 kann der Veranstalter Anpassungen bezüglich der Teilnehmeranzahl wie folgt vornehmen, wobei eine etwaige im Veranstaltungsvertrag genannte Mindestteilnehmerzahl nicht unterschritten werden darf:

Fristen zur Änderung der Teilnehmeranzahl	Kosten
bis 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
ab 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	100 % Berechnung des zu erwartenden Pro-Kopf-Umsatzes

- 5.3.3 Vertragsanpassungen sind vom Veranstalter bis 10 Werktage vor der Veranstaltung möglich und werden mit Zustimmung von Schloss Vollrads wirksam. Für die Mitteilung der gewünschten Vertragsanpassung und die Zustimmung ist die Textform ausreichend.

6. Höhere Gewalt

In Abweichung zu Ziff. 5 treffen die Vertragsparteien für das Vorliegen von Höherer Gewalt folgende Regelung:
Ereignisse höherer Gewalt wie Streik, Krieg oder kriegsähnliche Vorgänge, Bürgerkriege, terroristische Anschläge, behördliche Anordnungen, Naturkatastrophen oder alle sonstigen vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen und schwerwiegenden Umstände, die Folgen für die Durchführung der Veranstaltung nach sich ziehen, befreien die betroffene Partei für die Dauer der Störung von ihren jeweiligen Leistungsverpflichtungen. Der vereinbarte Veranstaltungstermin sowie sonstige vereinbarte Liefer- und Leistungstermine finden keine Anwendung, soweit diese von dem Fall der höheren Gewalt, dessen Andauern und etwaigen unmittelbar hieraus resultierenden behördlichen Einschränkungen resultieren. Sämtliche Ansprüche hieraus sind für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt ausgeschlossen. Die Parteien werden sich wechselseitig von einem solchen Hindernis benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise abstimmen und für die Veranstaltung gemeinsam nach einem neuen Termin suchen. Jede Partei wird alles in ihren Kräften stehende unternehmen, was erforderlich und zumutbar ist, um das Ausmaß der Folgen, die durch die höhere Gewalt hervorgerufen worden sind, zu mindern.

7. Haftung

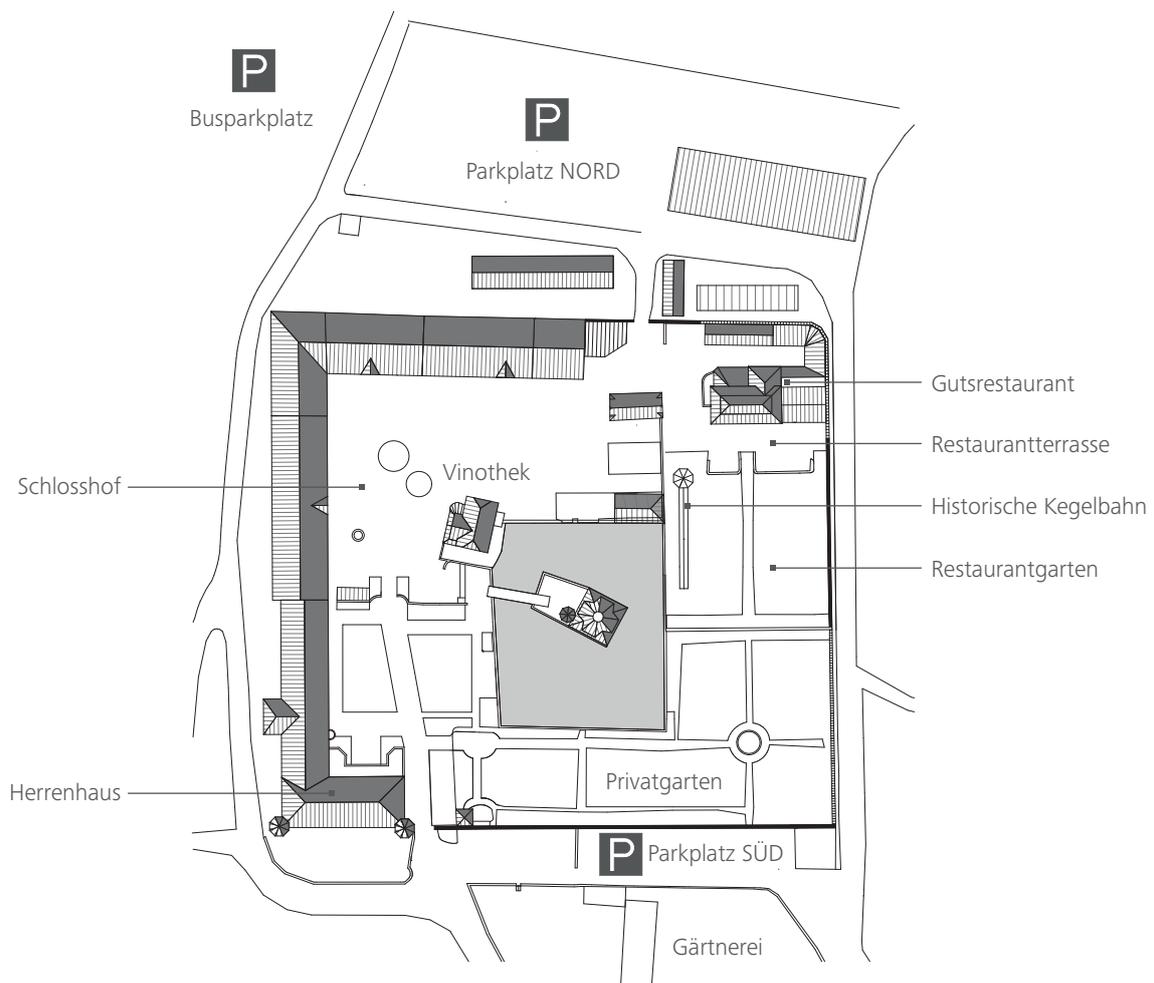
- 7.1 Bei der Verletzung von Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag haften die Vertragsparteien einander für sämtliche Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.
- 7.2 Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haften die Parteien – vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen - einander nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die jeweilige Partei regelmäßig vertrauen darf.
- 7.3 Für Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen haftet Schloss Vollrads wie für eigenes Handeln.
- 7.4 Schloss Vollrads übernimmt keine Haftung bei Verlusten oder Beschädigungen an Dekorationsmaterialien des Veranstalters, Garderobe der Gäste oder Geschenken.
- 7.5 Der Veranstalter stellt Schloss Vollrads in Abweichung zu Ziff. 7.2 von sämtlichen entstehenden Schäden auf erstes Anfordern frei die dadurch entstehen, dass durch den Veranstalter selbst, seine Gäste oder von ihm beauftragte Dritte
 - die Anforderungen an den Brandschutz verletzt worden sind oder
 - sonstige Schäden an Gebäuden oder Inventar von Schloss Vollrads verursacht wurden.
- 7.6 Die Parteien haben sich über Schäden jeweils gegenseitig und unverzüglich nach Kenntnis in Textform zu informieren.
- 7.7 Im Übrigen ist die Haftung beider Parteien – sofern gesetzlich zugelassen – ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 8.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder des Veranstaltungsvertrages bedürfen der gesetzlichen Schriftform (§126 Abs.1, Abs.1 BGB).
- 8.3 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Veranstaltungsvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem Gewollten wirtschaftlich möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt bei einer von den Vertragsparteien nicht bedachten Lücke in diesen AGB oder einem Vertrag.
- 8.4 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden.

(Stand: Februar 2023)

LAGEPLAN SCHLOSS VOLLRADS



Schloss Vollrads GmbH & Co Besitz KG

Schloss Vollrads 1

65375 Oestrich-Winkel

Fon 06723 66 0

Fax 06723 66 66

Mail veranstaltungen@schlossvollrads.com

Internet www.schlossvollrads.com

Für Navigation bitte „Vollradser Allee“ eingeben.